Antrag Nr. 20-O-25-0020 SPD Fraktion

Betreff:

Abstellzonen für E-Scooter einrichten

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen ob mit den Verleihern von E-Scootern eine technische Lösung gefunden werden kann, um das ungeordnete und teilweise rücksichtslose Abstellen der geliehenen E-Scooter nach Nutzungsende auf öffentlichen Wegen etc. zu unterbinden, wozu auch Mainz einbezo-gen werden soll, da auch in AKK E-Scooter aus Mainz abgestellt werden. So könnten in Absprache mit dem Verleiher Abstellzonen eingerichtet werden, wo die E-Scooter nach Ende abgestellt werden müssen. Auch mit der Blockierung der Parkfunktion in der App könnten die Nutzer gezwungen werden ihre E-Scooter nur innerhalb festgeleg-ter Parkzonen abzustellen. Mit dem Abstellen des E-Scooters endet auch die Nut-zungszeit, die dem Nutzer in Rechnung gestellt wird. Wird der E-Scooter nicht in einer zugelassenen Parkzone abgestellt, läuft die Nutzungsgebühr weiter und könnte zu ei-ner erheblichen Gebühr führen. Somit würde die verkehrswidrige Abstellung sanktio-niert. Ggf. könnte z.B. auch das System wie der Leihfahrräder genutzt werden, deren Nutzung - und damit finanzieller Entgelt - erst dann endet, wenn das Fahrrad bzw. der E-Scooter in einer der Stationen eingedockt ist.

Begründung:

Teilweise werden nach Nutzungsende die E-Scooter auf Bürgersteigen oder Straßen abgestellt und stellen gerade für in ihrer Mobilität eingeschränkten Leuten ein Sicher-heitsrisiko dar. Gerade im Bereich von Altersheimen wird immer wieder festgestellt, dass Rollstuhlfahrer den verkehrswidrig abgestellten E-Scootern nicht ausweichen können. Es werden aber auch E-Scooter auf Bürgersteigen abgelegt, die gerade bei Nichtbenutzung durch fehlende Beleuchtung in der Nacht relativ schlecht erkennbar sind und somit zu einer Gefährdung der Fußgänger führen.

Mainz-Kastel, 17.03.2020